



Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2008

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg/
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)
und dem
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf/
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg
(UKE)

INHALT

	Seite
Hochschulsteuerung	3
Hochschulentwicklung.....	3
Studium und Lehre.....	3
Forschung und Transfer.....	5
Wissens- und Informationsmanagement.....	6
Gleichstellung	6
Alumni, Hochschulbeziehungen.....	7
Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen.....	7
Internationalisierung.....	7
Personal.....	8
Ressourcen.....	8
Berichtswesen und Zusammenarbeit.....	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulleitungen und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung ergänzt. Einzelheiten der Drei-Säulen-Finanzierung mit drei Budgeteinheiten (Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget) sind im Anhang 1 dieser Vereinbarung erläutert. Die grundsätzliche Aufteilung in den sog. „Vorwegabzug“ und die drei Säulen Grundleistungsbudget, Anreizbudget und Innovationsbudget, die Beschreibung dieser Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung gelten entsprechend den ZLV 2006 fort.

BWF und Hochschulen werden den Diskurs zur Weiterentwicklung der Absolventen-Kostenwerte fortsetzen mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2008 die Preisbildung für den kommenden Haushalt 2009/2010 festzulegen.

2 Hochschulentwicklung

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. An den Zielzahlen der Leitlinien und den vereinbarten Rahmendaten wird daher grundsätzlich festgehalten.

3 Studium und Lehre

Das UKE will auch in Studium und Lehre zu den besten deutschen Universitätsklinika gehören und sich an diesem Anspruch laufend messen lassen.

Bei einer möglichen Ausgründung von wissenschaftlich tätigen Einrichtungen des UKE stellt die Fakultät sicher, dass die Interessen von Forschung und Lehre gewahrt bleiben.

3.1 Studienanfänger und Absolventen 2008/09, Hochschulzugang, Studienerfolg

Das UKE wird schrittweise bis spätestens 2009 seine Studienanfängerkapazität im Fach Medizin (einschließlich Zahnmedizin) gemäß Leitlinienentscheidung vom 17.06.2003 so festlegen, dass – bis 2012 die Zielzahl der Leitlinienentscheidung von 430 Absolventen bei einer realistischen Erfolgsquote erreicht wird. Eine noch höhere Zahl ist nach übereinstimmender Auffassung der Med. Fakultät und der BWF im Rahmen der gegebenen Ressourcen nicht erreichbar. Damit aber diese Gesamtzahl den Bedarf an Mediziner/inne/n tatsächlich deckt, ist es erforderlich, den Anteil der Absolventen in der Humanmedizin zu Lasten der Zahnmedizin zu erhöhen. Die Zahl der Absolventen in der Humanmedizin sollte auf mittlere Sicht mindestens 380 betragen. Damit ergibt sich in der Zahnmedizin eine angestrebte Absolventenzahl von rd. 50. Sie wird in diesem Fach von Seiten des Senats der FHH als ausreichend angesehen.

3.1.1 Studienanfänger und Absolventen 2008/09

Für 2008/2009 werden folgende Eckdaten für Studienanfängerkapazitäten und Absolventenzahlen erwartet und zugrunde gelegt.

Absolventenzahlen 2008 und 2009 (Basis für das Grundleistungsbudget)

Studiengang	Absolventen 2008	Absolventen 2009
<i>Medizin</i>	345	355
<i>Zahnmedizin</i>	65	50
<i>Summe</i>	410	405

Studienanfängerzahlen 2008 und 2009

Studiengang	Studienanfänger 2008	Studienanfänger 2009
<i>Medizin</i>	440	450
<i>Zahnmedizin</i>	78	68
<i>Summe</i>	518	518

3.1.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die Fakultät wird im Jahr 2008 erstmals etwa ein Drittel ihrer Studienanfänger in der Humanmedizin nach einem eigenen Auswahlkonzept bestimmen, das in den Folgejahren fortentwickelt werden soll. Sie wird über die Validität der Auswahlkriterien berichten.

Die Fakultät wird die gerichtliche Überprüfbarkeit der Kriterien beachten und sich mit der Universität Hamburg abstimmen.

3.1.3 Sicherung des Studienerfolgs

Aufgrund umfangreicher Untersuchungen zum Studienverhalten und zum Studienerfolg im Abschnitt Medizin 1 hält die Medizinische Fakultät eine Studienerfolgsquote in der Medizin von rd. 80 % für realistisch und wird Maßnahmen ergreifen, um diese Studienerfolgsquote zu stabilisieren. In der Zahnmedizin ist die Studienerfolgsquote spürbar zu verbessern.

Neben der Erhöhung der Erfolgsquote wird auch die generelle Verbesserung der Prüfungsergebnisse angestrebt. Die Fakultät wird hierzu berichten.

Die Medizinische Fakultät prüft innerhalb des Jahres die Möglichkeiten und den Nutzen einer Einführung von Bachelor/Master-Strukturen in der Medizin und wird über die Perspektiven und Planungen zur Einführung einer solchen Struktur am UKE berichten.

3.2 Studiengebühren

Mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg stehen den Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel für ihre Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Diese dienen der Verbesserung der Studienbedingungen.

Um die jährlichen Berichte über die Verwendung der Studienbeiträge gemäß § 6 b Abs. 9 Satz 3 HmbHG einheitlich transparent zu gestalten, haben sich Hochschulen und BWF auf Verwendungskategorien verständigt, die in Anhang 2 aufgeführt sind.

3.3 Qualitätssicherung

Eine umfassende Evaluation der Lehre wird auf Basis einer Bewertung durch die Studierenden regelmäßig in jedem Semester vorgenommen. Dabei wird auf der Ebene der Themenblöcke jede Veranstaltung erfasst.

Im Laufe des Jahres 2008 wird das Evaluationssystem auf Basis einer erweiterten Kapazität in diesem Bereich fortentwickelt. Dabei wird auch ein Beschwerdemanagement zur verbesserten Erfassung und Analyse von Unterrichtsausfällen und anderen Problemen aufgebaut. Nachdem die stufenweise Einführung des neuen Budgetierungssystems für die Lehre mit dem Budget 2008 planmäßig abgeschlossen wurde, wird das System in seiner quantitativen und in seiner qualitätsbezogenen Komponente rechtzeitig vor der Aufstellung des Budgets für 2009 überprüft. Eine Verstärkung des Leistungsbezugs wird dabei angestrebt.

Die Medizinische Fakultät wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um das wissenschaftliche Niveau der Doktorarbeiten auf mittlere Sicht zu heben. Daneben wird sie Planungen zu einem MD/PhD-Programm gemeinsam mit anderen Fakultäten oder sonstigen Trägern vorantreiben und darüber berichten.

4 Forschung und Transfer

Das UKE wird sein wissenschaftliches Profil weiter schärfen. Gemäß dem im Dezember 2007 beschlossenen *Masterplan Forschung* wird das UKE seine Fokussierung auf das darin ersichtliche Forschungsprofil vorantreiben und dabei auch die Ausgangslage für Bewerbungen bei künftigen Exzellenzwettbewerben im Blick behalten. Gefördert und begleitet wird dabei insbesondere auch die weitere Entwicklung der

Profilcluster auf den Gebieten der Neurowissenschaften, der Krebsforschung, der Herz- und Kreislaufforschung und der Versorgungsforschung.

Das UKE wird dabei auch weiterhin die Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ – insbesondere den Cluster Life Sciences - einbeziehen.

Im Jahre 2008 sollen mindestens zwei SFB-Anträge (inkl. Transregio) und ein IFB-Antrag gestellt werden, zusätzlich Anträge auf mindestens eine weitere DFG-Forschergruppe und ein Graduiertenkolleg.

4.1 Leistungsbezogene Mittelvergabe in der Forschung

Die leistungsbezogene Mittelvergabe in der Forschung wird weiter ausgebaut. Im Jahre 2008 wird (für die Budgets 2009) ein Anteil von rd. 37% der Forschungsbudgets – das entspricht rd. 14 Mio. € - erreicht.

Das UKE wird bis Ende 2008 Vergleichsquoten anderer Uniklinika vorlegen.

4.2 Drittmittelwerbung und -verwaltung

Das UKE bemüht sich aktiv darum, die Einwerbung von Mitteln Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben weiter zu steigern (Drittmittelprojekte). Neben Zuwendungen aus DFG-, Landes- und Bundesmitteln betrifft dies insbesondere Mittel der Europäischen Union sowie Mittel von privater Seite einschließlich Spenden und Sponsoring für die Forschung.

Die Drittmittelleinnahmen der Fakultät sollen 2008 insgesamt auf mindestens 37 Mio. € gesteigert werden.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Das UKE wird

- den weiteren Ausbau des Hamburger Wissenschaftsportals unterstützen und
- die von der Handelskammer Hamburg gemeinsam mit der BWF betriebene Technologiedatenbank *TechSearch* insbesondere durch eine regelmäßige Aktualisierung der eingestellten Inhalte fördern. Auch hierüber wird das UKE berichten.

6 Gleichstellung

Das UKE integriert das Ziel der Chancengleichheit in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozesse.

Das UKE will den Anteil der Frauen in der Wissenschaft und in Führungspositionen steigern. Das UKE prüft im Rahmen der anstehenden Neufassung des Frauenförderplans zusätzliche Möglichkeiten einer gezielten Förderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und berichtet über entsprechende Maßnahmen und Erfolge.

7 Alumni, Hochschulbeziehungen

7.1 Alumni

Über die Umsetzung des beschlossenen Alumni-Konzeptes wird die Fakultät in 2008 berichten.

7.2 Kooperationen mit der Wirtschaft

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt das UKE seine Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Es unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In diesem Zusammenhang wird die Fakultät bei der Auswahl von wissenschaftlichen Schwerpunkten und der Ausrichtung von Professuren auch die Kooperationsmöglichkeiten mit der regionalen Wirtschaft angemessen berücksichtigen.

Die Fortentwicklung des *Masterplans Forschung* wird die Fakultät auch mit Vertretern der Wirtschaft diskutieren.

7.3 Kooperationen in der norddeutschen Hochschulmedizin sowie mit außeruniversitären Einrichtungen

Die Medizinische Fakultät verstärkt die Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Norddeutschland. Als Forum für einen Austausch über gemeinsame Probleme und zur Identifikation von Feldern und Projekten der Zusammenarbeit dienen die regelmäßig in Hamburg stattfindenden Treffen der norddeutschen Medizindekanate, von denen es auch im Jahr 2008 zwei geben soll.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Medizinische Fakultät wird weiterhin Maßnahmen zur didaktischen und methodischen Qualifizierung von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern verfolgen und hierüber berichten. Sie wird hochschulübergreifende Projekte wie die geplante Prämierung von herausragenden Lehrleistungen durch die Bürgerschaft unterstützen.

Die Medizinische Fakultät wird in 2008 ein Konzept für die Ausweitung des Bildungsangebotes außerhalb des klassischen Medizinstudiums, etwa im Bereich Pflege, vorlegen.

9 Internationalisierung

Bei der Betreuung der ausländischen Studierenden wird das Ziel einer hohen Studienerfolgsquote in den Mittelpunkt gerückt.

Das UKE wird bei seinen Bemühungen um die Gewinnung von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit dem zentralen „Welcome Center“ im Gebäude der Handelskammer kooperieren und eine entsprechende Vereinbarung hierzu schließen.

Die Fakultät wird durch geeignete Serviceangebote für die Studierenden die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten verbessern.

10 Personal

Umsetzung der LVVO

Im Sinne der §§ 16f. LVVO legt die Fakultät bei der Bemessung der Lehrverpflichtungen folgende Ermäßigungen zugrunde:

- Forschungskontingent 27 SWS (entspricht 1 % der Gesamtlehrverpflichtung)
- Kontingent für besondere Aufgaben 41 SWS (entspricht 1,5 % der Gesamtlehrverpflichtung)

Das UKE legt der BWF bis zum Ende eines Kalenderjahres Angaben über die Erfüllung der Lehrverpflichtung sowie eine Übersicht bestehender Lehrentlastungen in den beiden davor liegenden Semestern (Wintersemester und Sommersemester) in Tabellenform vor.

11 Ressourcen

Das UKE verweist auf seinen Antrag vom 19. Februar 2008 auf Erhöhung des Landeszuschusses für die Jahre 2009 und 2010 um jeweils 1,6 Mio. €. Die BWF prüft die Realisierbarkeit des Anliegens.

11.1 Betriebsausgaben 2008

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE 2008 in der Summe folgende Betriebsmittel:

- 102.751 T €¹ aus dem Titel 3600.682.01 für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von 288 T € sowie Ausgleiche für Tarif- und Preissteigerungen der Vorjahre).
- Ferner 839 T € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin aus dem Titel 3600.682.03 (einschl. Ausgleiche für Tarif- und Preissteigerungen).
- Der Zuschuss zu den Versorgungsausgaben aus dem Titel 3600.682.02 ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Er richtet sich nach den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 UKEG getroffenen Vereinbarungen.

11.2 Investitionen

Das aus dem Haushalt der BWF getragene Investitionsmittelvolumen des UKE-Wirtschaftsplans beträgt insgesamt 80.335 T €, davon allein für die bauliche Umsetzung des Masterplans UKE 56.205 T €. Die Bereitstellung der Investitionszuschüsse erfolgt bedarfsorientiert.

¹ Davon hat das UKE 1 Mio. € zur Umwidmung für investive Zwecke im Rahmen von Bleibe- und Berufungsverhandlungen beantragt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Das Innovationsbudget der Medizinischen Fakultät beträgt in 2008 ca. 1.846 T € Über seine Verwendung entscheiden jeweils zur Hälfte das Dekanat und die BWF und stimmen sich hierzu wie folgt ab:

Das Dekanat beabsichtigt, die folgenden Projekte zu fördern:

Forschungsförderfonds: 750.000 €

Aus diesem, mit dem Jahr 2008 um 50% erhöhten Fonds werden verschiedene Instrumente der Nachwuchsförderung gespeist. Dazu gehört die Förderung von Projekten, die kompetitiv in einem Gutachterverfahren ausgewählt werden. Daneben werden sog. Rotationsstellen finanziert, durch die ausgewiesene junge WissenschaftlerInnen jeweils für ein Jahr von den ärztlichen Aufgaben freigestellt werden, um sich auf die Forschung zu konzentrieren. Zudem werden anderweitig geförderte Forschungsprojekte mit Komplementärmitteln versehen, um ihre Erfolgsbedingungen zu verbessern.

Übernahme von bisherigen Projekten des Förderfonds Lehre (286.000 €)

Der Förderfonds dient der Unterstützung innovativer Vorhaben zur Reform und zur Modernisierung der Medizinerbildung. Eine Reihe von daraus unterstützten Projekten wird ab 2008 außerhalb des Fonds direkt aus Dekanatsmitteln finanziert, da sie nach Überzeugung des Dekanats über mehrere Jahre hinweg nötig und sinnvoll bleiben. Der Wegfall einer jährlich neuen Beantragung entlastet die Projektbeteiligten und verbessert über eine stabilere Planungsbasis den Wirkungsgrad der Projekte. Es handelt sich um die folgenden Vorhaben:

- e-learning: bedarf als unverzichtbares Element eines modernen Lehrangebots der stetigen Fortentwicklung, möglichst auch des Ausbaus. Um letzteren zu ermöglichen, bemüht sich das Dekanat zur Verstärkung um Stiftungsmittel. Um diese zu erhalten, bedarf es einer soliden Grundfinanzierung.
- Simulationspatientenprogramm. Für eine praxisnahe Ausbildung sind simulierte Patientenkontakte unverzichtbar. Das bisherige Modellprojekt soll fortgesetzt, weiterentwickelt und ausgebaut werden, auch unter Einsatz von Studiengebühren.
- Studiengang Molekulare Medizin. Der Aufbaustudiengang zur wissenschaftlichen Qualifikation von Medizinstudierenden ist ein großer Erfolg und soll fortgesetzt werden.
- Dozententraining (Faculty Development): Die systematische Schulung der Lehrenden ist ein Kernelement der Modernisierung und Qualitätssicherung in der Lehre. Da die Teilnahme nunmehr obligatorisch ist, soll das Training ab 2008 nicht nur direkt aus Dekanatsmitteln finanziert, sondern auch erheblich ausgeweitet werden.

Grundausstattung Forschungseinheiten (insgesamt 330.000 €)

Die Forschungseinheit ist ein wesentliches innovatives Moment des Masterplans Forschung. Eine erste Einheit ist mit der Widmung „Experimentelle Immunologie und Hepatologie“ zum 15. Dezember 2007 geschaffen worden, eine zweite soll im Laufe des Jahres folgen. Die zusätzlich erforderlichen Grundausstattungs Pakete für diese Einheiten sollen aus dem Innovationsfonds finanziert werden.

Einrichtung einer forschungsorientierten Professur im Bereich der Knochenmarkstransplantation (25.000 €).

Die neue Professur, die auf Initiative des Leiters der Knochenmarktransplantation geschaffen wird, fördert das Dekanat durch Bereitstellung einer Postdoc- und einer halben MTA-Stelle. Vom Jahresvolumen von rd. 75.000 € wird im lfd. Jahr voraussichtlich ein Drittel fällig.

Begleitforschung/Fortentwicklung Auswahlverfahren. (35.000 €)

Die Medizinische Fakultät hat als erste Hamburger Fakultät ein Konzept zur Selbstauswahl von Studierenden entwickelt und dessen Einführung zum Studienjahr 2008/9 beschlossen und eingeleitet. Der hier eingesetzte Test muss zum einen in der Startphase wissenschaftlich begleitet werden. Zum anderen sollen weitere Auswahllemente entwickelt und implementiert werden, um eine einseitige Fixierung auf naturwissenschaftlich profilierte Bewerber zu vermeiden.

Eigenbeiträge zum SFB Transregio 58 (Angsterkrankungen) (rd. 25.000 €)

Der Transregio steht vor der Bewilligung. Eigenbeiträge der Fakultät zur Grundaussstattung in dieser Höhe hat die DFG explizit gefordert.

Unterstützung Prof. Amling für DFG-Forschergruppe Osteoporose (80.000 €)

Die erfolgreiche Arbeit der Forschergruppe wird durch die befristete Finanzierung einer zusätzlichen Stelle unterstützt.

AG Bachelor-Master-Struktur (30.000 €)

Die Gruppe soll Empfehlungen für die Restrukturierung des Studiums entwickeln. Da dies auf Grundlage der Inspektion von Vorbildern im Ausland geschehen soll, werden erhebliche Reisekosten anfallen.

Intern finanziertes Graduiertenkolleg im Bereich Hepatologie (100.000 €)

Dieses Projekt basiert auf einer Initiative der Professoren Sauter und Lohse. Die Kosten von rd. 200.000 € pro Jahr für Stipendien und Leitungspersonal werden zur Hälfte vom Dekanat getragen.

Besetzung einer Professur im Bereich der Massenspektrometrie (45.000 €)

Nach der Beschaffung eines Massenspektrometers auf Beschluss der Bürgerschaft finanziert das Dekanat für fünf Jahre eine entsprechende, neue Professur, damit das wissenschaftliche Potenzial des Großgeräts voll ausgeschöpft werden kann. Dem zu berufenden Professor wird ein Postdoc zur Seite gestellt. Die Kosten von rd. 140.000 € jährlich fallen in 2008 wg. unterjähriger Besetzung voraussichtlich zu einem Drittel an.

Projekt Nordes (170.000 €)

Mit diesem Projekt sollen mit finanzieller Unterstützung der BWF und Beratung durch die Norgenta gemeinsam mit der Asklepios Klinik St. Georg und unter Beteiligung des UKSH die Grundlagen für ein Norddeutsches Stoffwechselzentrum geschaffen werden.

Die oben jeweils angegebenen Volumina werden als Richtwerte betrachtet, die sich im Sinne gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Zuge der unterjährigen Budgetplanung verändern können. Das UKE wird über die Verwendung berichten.

Im Laufe des Jahres 2008 wird die Fakultät ein Konzept vorlegen, wie ein wachsender Anteil des verfügbaren Innovationsbudgets nach Wettbewerbskriterien für Vorhaben am UKE verwendet werden kann.

12 Berichtswesen und Zusammenarbeit

Das UKE berichtet zum 31.03.2009 umfassend zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung, insbesondere zu den Punkten, bei denen eine Berichtspflicht explizit und ohne anders lautende Fristsetzung erwähnt ist. Die Zuweisung für das Jahr 2009 wird unter den Vorbehalt gestellt werden, dass das UKE seine Berichtspflichten erfüllt.

Zwischen BWF und UKE gilt weiterhin im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit: Die BWF wird ihren Bedarf an Informationen aus dem UKE, soweit er sich nicht schon aus geltenden Vereinbarungen ergibt, jeweils möglichst frühzeitig geltend machen, klar formulieren, auf das Notwendige beschränken und die jeweilige Notwendigkeit der Abfrage darlegen. Derartige Abfragen sind grundsätzlich an den Vorstand bzw. die Mitglieder des Dekanats zu richten. Das UKE wird auf solche Anfragen fristgerecht und umfassend antworten bzw. etwaige Hindernisse frühzeitig mitteilen. Analog verfährt das UKE in Bezug auf Berichtspflichten, die sich aus anderen Vereinbarungen oder aus dem Zuweisungsbescheid ergeben.

Das UKE und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann. Das betrifft insbesondere die Fortentwicklung der Transparenz-/Trennungsrechnung, auf deren Grundlage einmal jährlich, spätestens mit dem Verwendungsnachweis gemäß Zuweisungsbescheid, über die Entwicklung in Forschung und Lehre zu berichten ist.

Über sich abzeichnende akute Risiken im Bereich Forschung und Lehre berichtet die Fakultät der BWF sofort.

Das UKE und die BWG unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Wissenschaft und Forschung

Bernd Reinert

-Staatsrat-

Für das Universitätsklinikum

Hamburg-Eppendorf/Medizinische Fakultät

Universität Hamburg

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus

Dekan

Dr. Alexander Kirstein

Kaufmännischer Direktor

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85 % auf das Grundleistungsbudget,
13 % auf das Anreizbudget und
2 % auf das Innovationsbudget.

Das **Grundleistungsbudget** sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen. Mit dem Grundleistungsbudget werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung finanziert. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind somit, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Das Grundleistungsbudget ist ein Bemessungsmodell mit einer Menge x Preis – Berechnung. Alleinige Bemessungsgröße ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen.

Das Grundleistungsbudget ist für das Haushaltsjahr 2005 mit IST-Absolventenkosten als „Preis“ je Fakultät (Uni, HAW Hamburg) bzw. Hochschule (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) gestartet. Gegenüber dem Haushalt 2005/2006 sind ab dem Haushaltsjahr 2007 die Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Fakultäten innerhalb der Hochschulen dahingehend „entflochten“ worden, dass die Lehranteile der Budgets jeweils vollständig den Fakultäten zugerechnet wurden, die für die Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen federführend zuständig sind. Damit soll zudem die Gesamtverantwortung der Fakultäten für die ihnen zugeordneten Studiengänge gestärkt werden.

Darüber hinaus ist für den Doppelhaushalt 2007/2008 von einer Verbesserung der Studienerfolgsquote im Hinblick auf die Leitlinien des Senats der FHH für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ausgegangen worden. Die daraus resultierende verbesserte Ausnutzung der Ausbildungskapazität schlägt sich ab 2008 in günstigeren Absolventen-Kostenwerten nieder und setzt damit Mittel („Disposition“) für Schwerpunktsetzungen und Umverteilungen innerhalb der Hochschulen frei.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (Uni, HAW-Hamburg) bzw. 10 % (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.